



„Ich will, dass die Menschen wieder zusammenkommen. Ob im Container, im Haus oder im Freien: Jede Form, wo es sicher geht, ist gut.“

Landesrätin Waltraud Deeg



94 Prozent

der Südtiroler Familien beziehen das Landesfamiliengeld für ihre Kinder bis zum 3. Lebensjahr. Als finanzielle Voraussetzung gilt, dass das beziehlige Einkommen und Vermögen der Familien 80.000 Euro nicht überschreiten darf. Damit bekommen die meisten Familien das Geld.

LEBEN MIT DEM CORONAVIRUS

8.6.2020 Südtirols Corona-Tote

Abtei	2
Ahrntal	3
Auer	12
Bozen	62
Brenner	1
Brixen	7
Bruneck	15
Corvara	1
Enneberg	1
Eppan	31
Freienfeld	1
Graun	1
Gsies	1
Jenesien	1
Kaltern	1
Karneid	1
Kastelruth	21
Klausen	1
Lajen	2
Lana	6
Leifers	16
Meran	15
Montan	8
Nals	1
Natz-Schabs	1
Neumarkt	3
Niederdorf	4
Pfatsch	4
Ratschings	1
Riffian	1
Ritten	2
Sand in Taufers	1
Sarnatal	1
St. Christina	2
St. Leonhard i.P.	9
St. Lorenzen	1
St. Ulrich	11
Sterzing	5
Terlan	8
Tisens	4
Truden	1
U.lb.Frau/St. Felix	1
Vahrn	2
Villnöß	4
Vintl	2
Welschno	1

Besuch bei Oma nur mit Termin

SENIORENHEIME: Landesregierung genehmigt heute Plan für Öffnung – Voraussetzung: 14 Tage kein Covid-Fall

BOZEN (bv). In den 77 Südtiroler Heimen sind 421 Senioren von Covid gesundet und nur mehr 5 infiziert. Die Landesregierung gibt heute deshalb den Weg für die Rückkehr zu Normalität, Neuauflagen, Sozialleben und Besuchen frei. „Ich will, dass die Leute wieder zusammenkommen“, so Landesrätin Waltraud Deeg. Vorerst geht dies aber nur nach Terminvereinbarung, in eigenen Räumen und mit chirurgischer Maske.

Die Landesregierung genehmigt heute den Landesplan zur Wiederaufnahme der regulären Tätigkeit in Seniorenheimen sowie Wohnheimen für Menschen mit Beeinträchtigung, psychischen Erkrankungen und Abhängigkeitserkrankungen. „In den stationären Einrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigung hatten wir keinen einzigen Covid-Fall. In den Seniorenheimen sehr wohl. Dass 421 Bewohner gesundet sind, zeigt aber, dass die Mitarbeiter einen Super-Job geleistet haben“, so Deeg.

Anvisiert wird eine „schrittweise und vorsichtige“ Rückkehr zur Normalität. Für Menschen mit Beeinträchtigung bedeutet dies nicht nur Besuche im Heim. „Ein besonderes Anliegen ist mir, dass diese Menschen auch wieder einige Tage bei ihrer Familie verbringen und dann wieder ins Heim zurück-

kehren können“, so Deeg. Letzteres war bislang nicht möglich. „Um es wieder möglich zu machen, sind wir bis zur Sitzung der Landesregierung noch im Gespräch mit der Sanität.“ Voraussetzung dürfte u.a. eine Elgenenerklärung sein, mit der die Familie ihren guten Gesundheitszustand bestätigt.

Wieder Neuaufnahmen in den Altersheimen

In den Seniorenheimen wurden seit März alle Neuaufnahmen gestoppt. „Um Betten für schnelle Intervention und Isolation bei Verdachtsfällen frei zu haben“, so Deeg. Jetzt werden Neuaufnahmen wieder erlaubt. Dazu muss die Person einen höchstens 4 Tage alten negativen PCR-Test aufweisen. Als zusätzliche Vorsichtsmaßnahme wird die Person 14 Tage in einem Einzelzimmer isoliert, darf dabei aber Besuch von Verwandten oder Bekannten empfangen.

„Besuche waren auch in der Hochphase von Corona nicht absolut ausgeschlossen. In Ausnahmefällen haben sie ärztlicher Leiter und Pflegeteam möglich gemacht“, betont Deeg. Trotzdem waren es Ausnahmen, die wieder zur Regel werden.

„Voraussetzung ist, dass es 14 Tage im Heim keine Covid-Infektion gegeben hat“, so Deeg. Für besonders schutzbedürftige Heimbewohner können Begle-

nungen außerhalb des Gebäudes (Container mit Trennwand) organisiert werden. Möglich sind aber auch Besuche im Seniorenheim. „Für welche Lösung sich die Heime entscheiden, hängt von der Situation vor Ort ab. Jede Form, bei der Menschen sicher zusammenkommen, ist gut. Manche haben die Möglichkeit, Container einzurichten, andere nicht“, so Deeg.

Auf jeden Fall informiert das Heim vorab über die Möglichkeit von Besuchen. Diese sind nur nach einem persönlichen Gespräch und in der Folge nach Terminvormerkung möglich. Besucher müssen das Haus einzeln betreten, ihnen wird Fieber gemessen, und sie müssen chirurgische Masken tragen. Besucher finden in eigenen Besucherräumen statt, die nach jedem Treffen desinfiziert werden müssen. Treffen im Freien werden nach Möglichkeit angeregt.

Auch Freiwilligenarbeit in Heimen wieder möglich

Mit dem Landesplan können auch die Aktivitäten im Heim wieder aufgenommen werden. Auch die Besuche von Freiwilligen wie etwa die Caritas werden wieder aufgenommen. Jene von Vereinen sollen aber erst am Jahresende wieder zur Normalität gehören.

© Alle Rechte vorbehalten

INHALTE auf abo.dolomiten.it



Mit oder ohne Plexiglas wieder vereint: Senioren und Familien.

Zeltfeste sind in Südtirol weiterhin nicht erlaubt

VERORDNUNG: Nur Events ohne Essen und Trinken

BOZEN. Angesichts der guten epidemiologischen Zahlen (siehe auch Seite 12) hat der Landeshauptmann am Samstag Abend die Regeln, was Menschenansammlungen betrifft, gelockert. Nicht erlaubt sind allerdings weiterhin Zeltfeste und dergleichen.

Eine missverständliche Formulierung in der Pressemitteilung der Landespressagentur zur Verordnung Nr. 29 und in unserem gestrigen Bericht hat für Unklarheiten gesorgt. Laut der Verordnung sind zwar Veranstaltungen sowohl in geschlossenen Räumen als auch im Freien erlaubt, sofern Mindestabstände und Mund- und Nasenschutz eingehalten werden. Ausdrücklich nicht erlaubt sind aber Veranstaltungen, bei denen Speisen und Getränke verabreicht werden. Nachdem Zeltfeste normalerweise ohne Speis und Trankundenbar sind, werden sie auch weiterhin nicht stattfinden können. Selbiges gilt für Jubiläumsfeiern mit anschließendem gemeinsamen Grillen.

tungen sowohl in geschlossenen Räumen als auch im Freien erlaubt, sofern Mindestabstände und Mund- und Nasenschutz eingehalten werden. Ausdrücklich nicht erlaubt sind aber Veranstaltungen, bei denen Speisen und Getränke verabreicht werden. Nachdem Zeltfeste normalerweise ohne Speis und Trankundenbar sind, werden sie auch weiterhin nicht stattfinden können. Selbiges gilt für Jubiläumsfeiern mit anschließendem gemeinsamen Grillen.

Landesfamiliengeld gibt es jetzt 43 statt 36 Monate lang

ÜBER 3-JÄHRIGE: Landesregierung beschließt heute Verlängerung der H

BOZEN (bv). Für alle Dreijährigen, die im Herbst nicht in den Kindergarten dürfen, wird das Landeskindergeld automatisch bis zum Kindergartenereintritt im nächsten September weiterbezahlt. Ende März angekündigt, fasst die Landesregierung in ihrer heutigen Sitzung den entsprechenden Beschluss.

94 Prozent der Südtiroler Familien mit Kleinkindern beziehen das Landesfamiliengeld: Es

macht maximal 7200 Euro aus, die in 36 Monatsraten von 200 Euro bis zum 3. Lebensjahr des Kindes ausbezahlt werden. Nachdem im Herbst 2020 aber nur mehr Kinder zum Kindergarten zugelassen sind, die bis Dezember 3 Jahre alt werden, setzte Landesrätin Waltraud Deeg eine Verlängerung durch.

Kinder, die ab Jänner geboren sind, erhalten den Zuschuss automatisch einschließlich Au-

gust des nächsten Jahres. In Summe wird er also 36 Monate lang an „Damit federn wir M für die Kleinkindbet bzw. anerkennen E leistung zu Haus Deeg.

Nutznießer diese mung, die heute c geschlossen wird, s 3000 Kinder bzw. ih sein.

79 Gemeinden wieder frei von Corona

AUSBREITUNG: Jede dritte Gemeinde beklagt Covid-19-Tote – Nur mehr in 30 Kommunen vereinzelt Bürger unter Quarantäne

BOZEN (em). Nur mehr in 37 Gemeinden des Landes gibt es aktiv Infizierte. Alle anderen betroffenen Kommunen sind inzwischen wieder coronafrei. In 48 Gemeinden des Landes sind Menschen entweder an oder mit Covid-19 gestorben, 4 Südtiroler auch au-



sich in Kastelbell-T frei bewegen, in de Bruneck, Eppan, Sterzing sind es ein schen neu unter Q stellt werden mus Bozen. Hier müsse Bührer in den ein